



**Bestätigung über Zuwendung für das Finanzamt**

(gilt bis 200,- EUR nur in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug)

„vergessene Katzen in Not“, Köhlerweg 8, 76227 Karlsruhe, ist nach dem letzten uns zugegangenen Bescheid des Finanzamtes Karlsruhe, Steuernummer 34002/39690 vom 12.05.2015, gemäß § 5 Abs. 1 Ziffer 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.

Spenden an „vergessene Katzen in Not“ sind gemäß § 10 b Abs. 1 EStG steuerlich abzugsfähig. Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zur Förderung des Tierschutzes im Sinne § 51ff. AO verwendet wird.

Mit bestem Dank für Ihre Spende!

„vergessene Katzen in Not“